

28. 02. 97

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz  
und der Gruppe der PDS**  
**— Drucksache 13/6051 —**

**Ziel der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000  
auf die Hälfte zu reduzieren**

Nach den Erfahrungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB-Werkstattbericht Nr. 5 vom 10. September 1996) wirkt sich ein Anwachsen der Erwerbstägenzahl zu ungefähr zwei Dritteln auf die Verringerung der registrierten Arbeitslosigkeit und zu einem Drittel auf die Verringerung der stillen Reserve aus.

Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB-Werkstattbericht Nr. 5 vom 10. September 1996) führt

- eine Verkürzung der tariflichen Jahresarbeitszeit um 26 Stunden ab 1997 mit vollem Lohnausgleich kumuliert zu folgendem Erwerbstägenzuwachs: 1997: 290 000 Erwerbstäige, 1998: 310 000 Erwerbstäige, 1999: 228 000 Erwerbstäige, 2000: 183 000 Erwerbstäige allein in den alten Ländern;
- ein Abbau der zuschlagspflichtigen Überstunden um 40 % ab 1997 kumuliert zu folgendem Erwerbstägenzuwachs: 1997: 322 000 Erwerbstäige, 1998: 442 000 Erwerbstäige, 1999: 411 000 Erwerbstäige, 2000: 369 000 Erwerbstäige allein in den alten Ländern;
- eine Erhöhung der Teilzeitquote um rd. 5 % ab 1997 kumuliert zu folgendem Erwerbstägenzuwachs: 1997: 473 000 Erwerbstäige, 1998: 575 000 Erwerbstäige, 1999: 546 000 Erwerbstäige, 2000: 493 000 Erwerbstäige allein in den alten Ländern;
- eine zusätzliche Erhöhung der realen staatlichen Investitionen um 10 Mrd. DM (nominell 13,3 Mrd. DM) ab 1997 kumuliert zu folgendem Erwerbstägenzuwachs: 1997: 52 000 Erwerbstäige, 1998: 106 000 Erwerbstäige, 1999: 119 000 Erwerbstäige, 2000: 138 000 Erwerbstäige allein in den alten Ländern;
- ein um ein Jahr verzögerter Abbau des Solidaritätszuschlages kumuliert zu einer Verringerung der Erwerbstägenzahl: 1997: 14 000 Erwerbstäige, 1998: 39 000 Erwerbstäige, 1999: 53 000 Erwerbstäige, 2000: 62 000 Erwerbstäige allein in den alten Ländern.

Die Modellrechnungen des Ifo-Instituts München (Ifo-Schnelldienst 17-18/96) ergeben, daß eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote (Lohnsteuer sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung in Prozent des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Tätigkeit) von derzeit 48 % auf 42,5 % notwendig ist, um eine Verringerung der Arbeitslosenquote auf 5 % im Jahr 2000 zu erreichen.

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 26. Februar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

*Zur Zielstellung der Bundesregierung insgesamt*

1. Welche Aktivitäten der Bundesregierung waren unmittelbar auf das Erreichen des Ziels gerichtet, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?

Die Halbierung der Zahl der registrierten Arbeitslosen bis zum Ende dieses Jahrzehnts ist die gemeinsame Zielsetzung von Bundesregierung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften in dem unter Vorsitz des Bundeskanzlers am 23. Januar 1996 vereinbarten „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung“. Als ihren Beitrag zu diesem Bündnis hat die Bundesregierung zu Jahresbeginn 1996 mit dem 50-Punkte-„Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze“ ein umfassendes wirtschafts-, finanz- und sozialpolitisches Gesamtkonzept beschlossen, das durch das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ zusätzlich konkretisiert und weiterentwickelt wurde. Die weitaus meisten der angekündigten Einzelmaßnahmen sind umgesetzt oder in die Wege geleitet. Nähere Angaben dazu und zu den wirtschaftspolitischen Leitlinien für das Jahr 1997 finden sich im Jahreswirtschaftsbericht 1997.

2. Welche Einschätzungen zur Realisierbarkeit des Ziels wurden bis jetzt durch die Bundesregierung erarbeitet, und zu welchen Ergebnissen sind sie jeweils gelangt?

Es liegen Modellrechnungen verschiedener Institute zur Zielsetzung „Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000“ vor. Die Aussagekraft solcher Modellrechnungen ist aufgrund der komplexen makroökonomischen Wirkungszusammenhänge und der vielfältigen zu berücksichtigenden Einflußfaktoren jedoch begrenzt. Ihre Ergebnisse hängen entscheidend von der Setzung der Modellannahmen ab. Die Länge des betrachteten Zeithorizonts erhöht den Unsicherheitsbereich dieser Modellrechnungen weiter. Auch aus diesen Gründen erstellt die Bundesregierung keine solchen „Zielprojektionen“. Sie ist jedoch gesetzlich verpflichtet, in jedem Frühjahr eine Mittelfristprojektion zu erstellen, die als konkrete Planungsgrundlage für die Haushalte der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen dient. Die Mittelfristprojektion geht dabei von Eckwerten aus, die aus heutiger Sicht realisierbar erscheinen, wenn es zu keinen nachhaltigen Verhaltensänderungen kommt. Die Bundesregierung hat ihre Einschätzung zuletzt in der Dokumentation Nr. 404 des Bundesministeriums für Wirtschaft („Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2000“) ausführlich dargelegt. Zusätzliche Informationen enthält ihre Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage der Gruppe der PDS vom 24. September 1996 (Drucksache 13/5896).

3. Wie hoch muß im Jahr 2000 voraussichtlich die Zahl der Erwerbstätigen sein, um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?

Modellrechnungen ergeben – bei unterschiedlichen Annahmen – für die Zahl der Erwerbstätigen eine Spanne von rd. 36,5 bis 37,5 Millionen.

4. Welche Berechnungen der Bundesregierung haben letztlich zu dem Ziel geführt, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, und nicht zu einem anderen Ziel, wie zum Beispiel die Verringerung um zwei Drittel?

Der gemeinsamen Zielsetzung von Bundesregierung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften liegen keine konkreten Berechnungen zugrunde. In der gemeinsamen Erklärung zum „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung“ heißt es: „Dies ist erreichbar, wenn keine zusätzlichen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt auftreten und wenn alle Verantwortlichen ihr Handeln an diesem Ziel ausrichten.“ Dieses damals wie heute ehrgeizige Ziel ist unverändert Leitmotiv für die notwendigen gemeinsamen Anstrengungen aller, die Verantwortung tragen, für mehr Wachstum und Beschäftigung.

5. Wird die obengenannte Erfahrung, wonach sich ein Anwachsen der Erwerbstägenzahl zu ungefähr zwei Dritteln auf die Verringerung der registrierten Arbeitslosigkeit und zu einem Drittel auf die Verringerung der stillen Reserve auswirkt, durch die Bundesregierung geteilt?  
Wenn ja, in welcher Hinsicht?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Wie und in welcher Form wird das bei der notwendigen Erhöhung der Erwerbstägenzahl entsprechend dem Ziel der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, berücksichtigt?

Grundsätzlich wird diese Erfahrung von der Bundesregierung geteilt. Ökonomisch lässt sich diese Beobachtung mit den sogenannten „Ermutigungseffekten“ bei steigender Arbeitsnachfrage erklären.

Dieser auf Beobachtungen basierende Erfahrungssatz impliziert, daß mehr neue Arbeitsplätze entstehen müßten, als sich rein rechnerisch aus einer Halbierung der Arbeitslosenzahl ergäbe.

*Zur Stärkung der Innovationskraft, Verbesserung der Aus- und Weiterbildung*

7. Wie hat sich die Höhe der vorgesehenen Ausgaben für Mittelstandsförderung und industriennahe Forschung für die einzelnen Jahre seit der Verkündung des Ziels der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, verändert?  
Wie hoch sind die jetzt vorgesehenen Ausgaben in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2000?
8. Welche Beschäftigungseffekte ergeben sich aus höheren bzw. niedrigeren Ausgaben für Mittelstandsförderung und industriennahe Forschung?
9. In welchem Umfang könnte durch zusätzliche Ausgaben für Mittelstandsförderung und industriennahe Forschung ein Beitrag zum Ziel der Bundesregierung geleistet werden, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?

10. Wie hat sich die Höhe der vorgesehenen Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in den einzelnen Jahren seit der Verkündung des Ziels der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, verändert?  
Wie hoch sind die Ausgaben in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2000?
11. Welche Beschäftigungseffekte ergeben sich aus höheren bzw. niedrigeren Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung?
12. In welchem Umfang wird durch zusätzliche Investitionen in die Forschung sowie durch Ausbau der Forschungsförderung ein Beitrag zum Ziel der Bundesregierung geleistet, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?

Die Ausgaben für Mittelstandsförderung und industrienaher Forschung im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft (Einzelplan 09) sind im wesentlichen in den Titelgruppen 05 (Forschung, Entwicklung und Innovation) und 06 (Gewerbeförderung Mittelstand) veranschlagt.

Die Ausgabenentwicklung nach dem Finanzplan 1995 bis 1999 bzw. 1996 bis 2000 stellt sich wie folgt dar:

|        |                      | 1996  | 1997<br>– Mio. DM – | 1998  | 1999  | 2000 |
|--------|----------------------|-------|---------------------|-------|-------|------|
| TGr 05 | Finanzplan 1995–1999 |       | 378                 | 234   | 221   |      |
|        | Finanzplan 1996–2000 |       | 572                 | 520   | 486   | 455  |
|        | Ist                  | 609   |                     |       |       |      |
| TGr 06 | Finanzplan 1995–1999 |       | 1 632               | 1 383 | 1 132 |      |
|        | Finanzplan 1996–2000 |       | 1 577               | 1 320 | 1 098 | 897  |
|        | Ist                  | 1 656 |                     |       |       |      |

Im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation sind, wie der Vergleich zeigt, die Mittel gegenüber der bisherigen Planung erheblich aufgestockt worden.

Die Ausgaben für die Mittelstandsförderung sind für 1997 bis 1999 gegenüber dem alten Finanzplan leicht rückläufig. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Darlehens-Neuzusagen nach dem Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH) ab 1997 aus dem ERP-Sondervermögen und nicht mehr aus dem Einzelplan 09 finanziert werden; damit wurde das für die Existenzgründungen mit ihren Beschäftigungswirkungen außerordentlich wichtige Programm auf eine langfristig gesicherte Grundlage gestellt. In den Ausgabeansätzen sind für den Zeitraum 1997 bis 2000 nur noch die Mittel für die nach den bis 31. Dezember 1996 geltenden Richtlinien gewährten EKH-Darlehen eingestellt.

Betrachtet man die Ausgaben für Mittelstandsförderung jeweils ohne das EKH-Programm, so ergibt sich für den Zeitraum 1997 bis 1999 auch hier eine Erhöhung, insbesondere durch ein Anwachsen der Mittelansätze für die berufliche Aufstiegsfortbildung („Meister-Bafög“).

Die Ausgaben für die mittelstandsbezogene Innovationsförderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Einzelplan 30) beliefen sich 1996 auf rd. 830 Mio. DM. Davon entfielen rd. 600 Mio. DM auf die Förderung von Forschung und Entwicklung bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und rd. 230 Mio. DM auf eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung/Weiterbildung, die auch der Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands zugute kommen bzw. schwerpunktmäßig mittelstandsorientiert sind. Nach der geltenden Finanzplanung ist vorgesehen, die Mittelstandsförderung auf diesem hohen Niveau fortzuführen.

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die industriennahe Forschung beliefen sich 1996 auf ca. 1,5 Mrd. DM. Gemessen an der derzeit geltenden Finanzplanung ist mit ähnlichen hohen Ansätzen für die Jahre bis 2000 zu rechnen.

Angaben zu den für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung insgesamt vorgesehenen Ausgaben liegen derzeit nur bis zum Jahr 1996 vor; sie betragen gemäß Regierungsentwurf 1996 rund 21,4 Mrd. DM (Stand Bundesbericht Forschung 1996). Diese Daten basieren auf Angaben der Haushaltspläne – ergänzt um Erhebungsdaten – für alle Bundesressorts; hiervon sind mehr als 500 Haushaltsstellen ([Teil]Kapitel, [Teil]Titel) betroffen. Die Aufbereitungsarbeiten sind – bezogen auf den Regierungsentwurf 1997 sowie das Soll-Ergebnis 1996 und das Ist-Ergebnis 1995 – noch nicht abgeschlossen, so daß aktuellere Daten zu diesen Ausgaben derzeit noch nicht zur Verfügung stehen.

Die Fragen nach den Beschäftigungseffekten unterschiedlich hoher Ausgaben für die Mittelstandsförderung, die industriennahe Forschung sowie für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung lassen sich angesichts der Vielzahl von Einflußfaktoren und der wechselseitigen Verflechtungen nicht konkret beantworten.

Dies gilt auch für die Zuordnung von Arbeitsplatzeffekten zu bestimmten Mehrausgaben. Hierbei wären in jedem Fall auch die Beschäftigungseffekte der „Gegenfinanzierung“ zu berücksichtigen (Verzicht auf andere Ausgaben, Steuererhöhung oder höhere Staatsverschuldung).

Mit den genannten Ausgaben verfolgt die Bundesregierung breit angelegte Ziele, insbesondere

- Stärkung der Rolle des Mittelstandes,
- Stärkung der Position deutscher Technologieunternehmen im internationalen Wettbewerb,
- Erhaltung der Kompetenz im Hochtechnologiebereich,
- Beschleunigung der Diffusion neuen Wissens, Kompetenz in der Anwendung, Förderung und Erhaltung des innovativen Potentials im Mittelstand.

Die Bundesregierung leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

13. Welcher Beitrag kann nach Ansicht der Bundesregierung durch eine Verbesserung von Aus- und Weiterbildung zum Ziel der Bundesregierung geleistet werden, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?

Aus- und Weiterbildung, die vor allem auch die am Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen vermitteln, sind für jeden einzelnen eine bedeutsame Voraussetzung für dauerhafte Beschäftigungschancen. Lebenslanges Lernen sowie kontinuierliche Ausbildungs- und Weiterbildungsanstrengungen der Unternehmen legen ein solides Fundament für Beschäftigungssicherung.

Das duale Ausbildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Es muß allerdings auch modernen Anforderungen angepaßt werden. Das „Reformprojekt berufliche Bildung“ der Bundesregierung setzt an bei der

- Flexibilisierung (Abbau von Ausbildungshemmrischen),
- Modernisierung (Schaffung neuer und Aktualisierung bestehender Ausbildungsberufe) und
- Differenzierung (Erweiterung des Spektrums der Ausbildungsberufe orientiert an unterschiedlichen Begabungen)

der beruflichen Ausbildung.

Auch das Hochschulsystem leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung der Fachkräfte und Akademiker in der Bundesrepublik. Seine Effizienz, Berufsorientierung und internationale Wettbewerbsfähigkeit müssen jedoch weiter verbessert werden. Die Bundesregierung hat hierzu Konzepte und konkrete Vorschläge entwickelt, die gegenwärtig mit Experten aus Ländern und Hochschulen abgestimmt werden.

Die Bundesregierung setzt sich auch nachdrücklich dafür ein, die Voraussetzungen für Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen zu verbessern. Die Vermittlung unternehmerischer Persönlichkeitsprofile sowie von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Gründung bzw. zum Führen eines Unternehmens durch die Hochschule muß verbessert werden. Diesem Ziel dienen z. B. die Einrichtung einer Bund-Länder-Sachverständigengruppe und die Förderung spezifischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Auch die Weiterbildungsangebote von Hochschulen nehmen an Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft muß in diesem Bereich ausgebaut werden.

#### *Zur Verkürzung der Arbeitszeit*

14. Wie hoch war die Jahresarbeitszeit 1995, und wie hoch ist sie gegenwärtig?

Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit der Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft betrug 1996 nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit in den alten Bundesländern 1 502 Stunden (1995: 1 509)

und im neuen Bundesgebiet 1 593 Stunden (1995: 1 621). Für Deutschland insgesamt bedeutet dies eine Jahresarbeitszeit je Arbeitnehmer von 1 519 Stunden (1995: 1 530).

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit der Verringerung der Jahresarbeitszeit im Zusammenhang mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?
16. Welche Konzepte hat die Bundesregierung dafür entwickelt?

Generelle Aussagen darüber, inwieweit eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit den Beschäftigungsaufbau fördern könnte, sind nicht möglich. Zu berücksichtigen ist, daß Arbeitszeitverkürzungen allenfalls zu einem Teil einer Mehrbeschäftigung zugute kommen, weil sie auch die Produktivitätsentwicklung beschleunigen. Außerdem würden Unternehmen eine Verkürzung der Regelarbeitszeit zunächst vielfach für den Abbau noch bestehender Personalüberhänge nutzen bzw. hieraus resultierende Personalengpässe durch Überstunden überbrücken.

Unter besonderen unternehmensspezifischen Voraussetzungen könnte eine Verkürzung der tariflichen Regelarbeitszeiten die Vermeidung von Entlassungen ermöglichen. Auch Arbeitszeitverkürzungen bezogen auf bestimmte Tage, Wochen und Monate können z. B. zusammen mit der Vereinbarung von Zeitguthaben und Jahresarbeitszeiten dazu beitragen, Auftragsschwankungen von Betrieben auszugleichen und Beschäftigung auf einem hohen Niveau zu sichern. Am ehesten sind somit positive Beschäftigungseffekte zu erwarten, wenn die Verringerung der Jahresarbeitszeit den betrieblichen Bedingungen vor Ort entspricht. Deshalb müssen hierüber die Tarifpartner und die Sozialpartner in den Betrieben weitestgehend selbst entscheiden.

Aus den genannten Gründen befürwortet die Bundesregierung vor allem eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die Schaffung von zusätzlichen sozial abgesicherten Teilzeitarbeitsplätzen für die Arbeitnehmer, die ihren Wunsch nach einer Reduzierung der individuellen Arbeitszeit wegen der unzureichenden Möglichkeiten in den Betrieben bislang nicht realisieren können.

Zur Arbeitszeitflexibilisierung verweist die Bundesregierung auf das am 1. Juli 1994 in Kraft getretene Arbeitszeitgesetz. Durch dieses Gesetz wurde nicht nur der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wirksamer und praktikabler gestaltet; es verbesserte darüber hinaus auch die Rahmenbedingungen für flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle, indem es insbesondere den Sozialpartnern neue Spielräume und Regelungsbefugnisse eröffnete, die von diesen auch genutzt werden.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Rudolf Dreßler, Gerd Andres u. a. und der Fraktion der SPD „Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland“ (Drucksache 13/2581) verwiesen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung als Arbeitgeber für den öffentlichen Dienst den in der Modellrechnung dargestellten Zusammenhang?

Die Bundesregierung als Arbeitgeber und Tarifpartner für den öffentlichen Dienst teilt die Auffassung des IAB und des Ifo-Instituts, daß eine zurückhaltende Tarifpolitik bei den Löhnen ein entscheidender Faktor zur Sicherung von Beschäftigung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ist. Die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes haben diesem Aspekt mit ihrem Tarifabschluß im Jahr 1996 Rechnung getragen. Vereinbart wurde für 1996 lediglich eine Einmalzahlung in Höhe von 300 DM und für 1997 eine lineare Erhöhung der Einkommen um 1,3 %.

Die Bundesregierung ist des weiteren bestrebt, durch Förderung von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst einen Beitrag zu mehr Beschäftigung zu leisten. Ungeachtet der bereits jetzt im Vergleich zu anderen Bereichen beachtlichen Teilzeitquote wird gegenwärtig im Rahmen eines „Pilotprojekts Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst“ untersucht, welche Potentiale für Teilzeitarbeit noch zusätzlich genutzt werden können und unter welchen Rahmenbedingungen eine weitergehende Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung durch die Beschäftigten zu erwarten ist.

18. Beabsichtigt die Bundesregierung, Initiativen zu ergreifen, die eine Verringerung der Jahresarbeitszeit zum Ziel haben, um die Erwerbstätigenzahl bis zum Jahr 2000 zu erhöhen?

Die Frage ist aus den in den Antworten zu den Fragen 15 und 16 erläuterten Gründen zu verneinen. Im übrigen entscheiden die Sozialpartner über die Dauer der Arbeitszeit im Rahmen ihrer Vertragsfreiheit in erster Linie selbst. Vor allem wird die Dauer der Arbeitszeit durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in Tarifverträgen vereinbart.

19. Geht die Bundesregierung von einer Notwendigkeit der Erhöhung der Jahresarbeitszeit aus?  
Wenn ja, warum und in welchem Umfang?
20. Welche Wirkungen ergeben sich daraus auf den Rückgang der Beschäftigungszahl?

Auch hier ist darauf hinzuweisen, daß Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite in erster Linie selbst über die Länge der Arbeitszeiten entscheiden. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 15 und 16 Bezug genommen.

*Zum Abbau der Überstunden*

21. Wie hoch waren die geleisteten Überstunden 1995, und welche Angaben zu den Überstunden liegen gegenwärtig vor?

Im Jahre 1996 betrug das Überstundenvolumen der Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft nach Angaben des IAB in Westdeutschland 1 557 Millionen Stunden (1995: 1 751) und in Ostdeutschland 242 Millionen Stunden (1995: 283). Auf einen Arbeitnehmer entfielen durchschnittlich in Westdeutschland 62,1 Stunden (1995: 69,0) und in Ostdeutschland 42,0 Stunden (1995: 48,3), was 4,1 % (1995: 4,6 %) bzw. 2,6 % (1995: 3,0 %) des Arbeitsvolumens entspricht.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit der Begrenzung der Überstunden im Zusammenhang mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?
23. Wird die Bundesregierung die Tarifpartner durch einen Gesetzentwurf zur Begrenzung der Überstunden unterstützen?
24. Welche Konzepte hat die Bundesregierung zur möglichen Reduzierung von Überstunden geprüft, und zu welchem Ergebnis ist sie gelangt?

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß durch eine Reduzierung der insgesamt in den Betrieben geleisteten Überstunden die Voraussetzungen für die Einstellung neuer Arbeitskräfte verbessert werden. Allerdings können Überstunden nicht vollständig vermieden werden, weil sie insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in einem bestimmten Umfang unverzichtbar sind, um u. a. saisonale Schwankungen des betrieblichen Nachfrage- und Produktionsvolumens auszugleichen und vorübergehende Engpässe im Produktionsablauf zu überbrücken.

Vor allem sind die Tarifvertragsparteien sowie die Arbeitgeber und Betriebsräte aufgefordert, auf das Ziel eines Überstundenabbau hinzuwirken. Sie verfügen über die dazu notwendigen flexiblen Instrumentarien, durch die wirksame Maßnahmen zum Abbau von Überstunden mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die betrieblichen Gegebenheiten im Einzelfall geregelt werden können. Dazu können auch flexible Regelungen der Arbeitszeit, wie z. B. Arbeitszeitkonten, genutzt werden.

Eine gesetzliche Regelung zur Reduzierung von Überstunden könnte demgegenüber – auch wenn sie u. a. für Auftragsspitzen und kurzfristige Lieferzeiten eine größere Zahl von notwendigen Ausnahmeregelungen enthielte – den branchen- und betriebspezifischen Besonderheiten nicht in gleicher Weise Rechnung tragen.

Damit eine Verbesserung der Auftragslage in den Betrieben statt zur Leistung von Überstunden schneller zu Neueinstellungen führt, sind durch das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. September 1996 die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen mit Wirkung ab 1. Oktober 1996 geändert worden. Die Bereitschaft von Unternehmen, auch bei ungesicherter Auftragslage zusätzliche Arbeitnehmer einzustellen, soll insbesondere durch Erleichterungen bei dem Abschluß befristeter Arbeitsverhältnisse (Artikel 4 des Gesetzes) Auftrieb erhalten.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 43 der Großen Anfrage der Abgeordneten Rudolf Dreßler,

Gerd Andres u.a. und der Fraktion der SPD „Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland“ (Drucksache 13/2581).

*Zur Erhöhung der Teilzeitquote*

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen der obengenannten Berechnungen zur Teilzeitquote, und welche Gründe sind dafür maßgebend?

Durch eine Erhöhung der Teilzeitquote könnten auch nach Einschätzung der Bundesregierung deutliche Beschäftigungseffekte erzielt werden. Internationale Vergleiche der Teilzeitquoten weisen auf beträchtliche Teilzeitpotentiale in Deutschland hin. Zwar sind auch bei der Aufteilung von Voll- in Teilzeitarbeitsplätze produktivitätssteigernde Effekte zu erwarten, die Neueinstellungen oftmals entgegenwirken. Anders als bei einer schrittweisen generellen Verringerung der Arbeitszeiten stehen bei dem Wechsel von Vollzeitarbeitnehmern in Teilzeitarbeit aber der Erhöhung der Arbeitsproduktivität erhebliche Arbeitszeitpotentiale gegenüber, so daß die Chancen für Neueinstellungen insoweit wesentlich höher eingeschätzt werden müssen.

26. Wie hoch war die Teilzeitquote 1995, und wie hoch ist sie gegenwärtig?  
27. Wie wird sich die Teilzeitquote entsprechend den Initiativen der Bundesregierung in den einzelnen Jahren bis 2000 nach Einschätzung der Bundesregierung entwickeln?

Die Quote der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigen betrug am 31. Dezember 1995 laut Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit 12,49 %, (West: 13,1 %; Ost: 10,0 %). Am 31. März 1996 betrug sie 12,9 % (West: 13,4 %; Ost: 10,6 %).

Der Mikrozensus 1995 des Statistischen Bundesamtes ergab für die abhängig Erwerbstätigen eine höhere Teilzeitquote von 16,32 % (alte Bundesländer: 17,62 %, neue Bundesländer: 10,97 %), weil er auch Beamte, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte einschließt. Ergebnisse des Mikrozensus 1996 liegen noch nicht vor.

Die Teilzeitquote hat bezogen auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Da das Teilzeitpotential bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist, ist weiterhin von einem ansteigenden Trend auszugehen. Eine Prognose über den Umfang des zu erwartenden Anstiegs bis zum Jahr 2000 kann die Bundesregierung allerdings nicht abgeben, weil die Reduzierung der individuellen Arbeitszeiten und Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen allein den Entscheidungen der jeweiligen Vertragspartner vorbehalten ist.

28. Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Initiativen, die zur Erhöhung der Teilzeitquote und zu einem Erwerbstätigenzuwachs bis zum Jahr 2000 führen werden?

Die Bundesregierung wird ihre 1994 begonnene Teilzeitoffensive fortsetzen. Dazu gehören eine intensive Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Bürgertelefon usw.), praxisbegleitende Forschungsprojekte sowie die bereits vorgenommenen Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitszeitflexibilisierung, deren Nutzung in der Verantwortung der Sozialpartner liegt.

*Zu staatlichen Investitionen*

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen der oben genannten Berechnungen zu staatlichen Investitionen, und welche Gründe sind dafür maßgebend?

Es ist unstrittig, daß öffentliche Investitionen insbesondere in die Infrastrukturausstattung eines Landes (oder einer Region) entwicklungsfördernde Wirkungen haben und standortbildend wirken. Dies gilt sowohl für sich entwickelnde als auch für hochentwickelte Volkswirtschaften (und Regionen), da die Infrastrukturinvestitionen die Standortbedingungen für Unternehmen verbessern und somit einen Anreiz zur Ansiedlung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bieten.

30. Wie hat sich die Höhe der real vorgesehenen Investitionen für die einzelnen Jahre seit der Verkündung des Ziels der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, verändert?  
Welche Höhe der staatlichen Investitionen war zum Zeitpunkt der Verkündung des Ziels der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, für die einzelnen Jahre jeweils vorgesehen, und wie ist der gegenwärtige Stand?
31. Welche Beschäftigungseffekte ergeben sich aus diesen höheren bzw. niedrigeren staatlichen Investitionen?

Bei der Erstellung der Frühjahrsprojektion 1996 der Bundesregierung wurden seinerzeit für die Bruttoinvestitionen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) folgende Beträge (in Preisen von 1991) für die einzelnen Jahre unterstellt: Für das Jahr 1996 rd. 72,5 Mrd. DM, für 1997 rd. 73 Mrd. DM und für 2000 rd. 75 Mrd. DM. Das vorläufige Ergebnis für 1996 liegt bei 72,8 Mrd. DM. In der Jahresprojektion 1997 wird für 1997 ein staatliches Investitionsvolumen von rd. 71 Mrd. DM erwartet.

Da die Unterschiede bei den Investitionsansätzen des Staates somit gering sind, dürften hieraus keine signifikanten Rückwirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung zu erwarten sein.

32. Welchen Beitrag können nach Ansicht der Bundesregierung zusätzliche Investitionen zum Erreichen des Ziels, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, leisten?
33. Welchen Beitrag kann nach Ansicht der Bundesregierung ein Vorfahren vergabereifer öffentlicher Investitionen zum Erreichen des Ziels, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, leisten?

Öffentliche Investitionen können über ihren Komplementärcharakter zu privaten Investitionen wichtige Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen. Dem wird im Rahmen der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung Rechnung getragen. Die wachstumsgerechte Ausrichtung öffentlicher Ausgaben und die Rückführung der Staatsquote sind in Anbetracht hoher Staatsschulden und einer hohen Abgabenbelastung nach Auffassung der Bundesregierung eine entscheidende Voraussetzung, dauerhaft sichere und international wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

*Zum finanzpolitischen Rahmen des Ziels der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren*

34. Weshalb ist das Ziel der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, im Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000 (Drucksache 13/5201) nicht konkret aufgeführt?
35. In welchen anderen Dokumenten des Bundesministeriums der Finanzen fand die Zielstellung der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, in welcher Form Eingang?

Die Halbierung der Arbeitslosenzahl bis zum Jahr 2000 ist gemeinsame Zielsetzung von Bundesregierung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften und Leitmotiv für beschäftigungsorientiertes Verhalten aller Beteiligten.

Der Finanzplan soll einen einheitlichen volks- und finanzwirtschaftlichen Rahmen für die Finanzplanung der Gebietskörperschaften geben. Im Finanzbericht 1997 wird die dauerhafte Rückführung der Arbeitslosigkeit als „drängendstes Problem der Gegenwart“ bezeichnet.

Angaben zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit finden sich im Finanzbericht 1997 unter Ziffer 1.10. Politische Aussagen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthält der unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft erstellte Jahreswirtschaftsbericht 1997 der Bundesregierung.

36. Mit welchen Ausgabetiteln aus dem Entwurf des Bundeshaushalts 1997 wird ein Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren, geleistet?

Welche Erhöhung der Erwerbstätigengzahl könnte damit 1997 und in den folgenden Jahren jeweils erreicht werden?

Die Fragestellung geht davon aus, daß es dem Bund durch Einzelmaßnahmen auf der Ausgabenseite möglich wäre, erhebliche beschäftigungsfördernde Effekte zu erzielen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr kommt es darauf an, den Wirtschaftsstandort Deutschland auf breiter Basis nachhaltig zu verbessern. Die Begrenzung der öffentlichen Ausgaben (insbesondere der konsumtiven Ausgaben) ist der einzige erfolgversprechende Weg, die Haushaltsdefizite zurückzuführen, die hohe Abgabenlast abzubauen und somit entscheidende Impulse für neue Wachstums- und Beschäftigungsdynamik zu setzen. Nicht nur der

Haushalt 1997 mit einem Ausgabenrückgang von 2,5 % gegenüber dem Soll des Jahres 1996, auch die Finanzplanung mit einem durchschnittlichen Anstieg der Ausgaben von knapp 1 % im Zeitraum von 1996 bis 2000, der deutlich unter dem erwarteten nominalen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von jahresdurchschnittlich 4 % liegt, ist Ausdruck dieser notwendigen konsequenten Konsolidierungsstrategie.

*Zur Senkung des Solidaritätszuschlages*

37. Welche Wirkungen auf die Erwerbstägenzahl ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung dadurch, daß der Solidaritätszuschlag nicht wie vorgesehen 1997 verringert wird?

Bei der Entscheidung, den Solidaritätszuschlag 1997 noch nicht abzusenken, mußten u. a. die beschäftigungsfördernden Wirkungen einer Steuersenkung und die beschäftigungshemmenden Wirkungen eines höheren Defizits gegeneinander abgewogen werden. Per saldo dürften sich aus der Verschiebung der Absenkung um ein Jahr keine signifikanten Auswirkungen auf die Beschäftigung ergeben.

*Zur Steuer- und Abgabenquote*

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen der Modellrechnung des Ifo-Instituts München zur Senkung der Steuer- und Abgabenquote (Lohnsteuer sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung in Prozent des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Tätigkeit), und welche Gründe sind dafür maßgebend?

Siehe Antwort zu Frage 42.

39. Wie hoch war die Steuer- und Abgabenquote 1995?  
 40. Wie ist die Steuer- und Abgabenquote gegenwärtig?  
 41. Welche Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote ist nach den beschlossenen Veränderungen für 1997 zu erwarten?

Nachfolgende Tabelle zeigt die Steuer- und Abgabenquote in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die Jahre 1995 bis 1997 (Stand Jahresprojektion 1997):

|                       | 1995 | 1996 | 1997 |
|-----------------------|------|------|------|
| Steuerquote (vH BIP)  | 24,3 | 23,3 | 23   |
| Abgabenquote (vH BIP) | 43,6 | 43,1 | 43   |

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die in den Modellrechnungen des Ifo-Instituts München unterstellte Abhängigkeit der Arbeitslosigkeit von der Steuer- und Abgabenquote?

Die Bundesregierung ist ebenfalls der Auffassung, daß durch eine Senkung der Abgabenbelastung wichtige Impulse zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit gegeben werden können.

*Zu Zusagen von Unternehmerverbänden*

43. Welche Zusagen zur Erhöhung der Erwerbstägenzahl hat die Bundesregierung in welchen Zusammenhängen und von welchen Unternehmer- und Handwerksverbänden 1996, auf welche einzelnen Jahre bezogen, erhalten?  
Wie werden die Zusagen eingehalten?

Der Bundesregierung liegen keine Zusagen von Unternehmerverbänden zur Erhöhung der Erwerbstägenzahl vor. Sie verweist aber auf die gemeinsam mit Verbänden und Gewerkschaften im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit und zur Standortsicherung“ formulierte Zielsetzung, „einen nachhaltigen Beschäftigungsaufschwung“ anzustreben.

*Zum Anteil der Bundesregierung bei der Verwirklichung ihres Ziels, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren*

44. In welchen der nachfolgend aufgeführten Punkte  
– Modellrechnungen,  
– Förderung des Mittelstandes und der industrienahen Forschung,  
– Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung,  
– Förderung der Aus- und Weiterbildung,  
– Unterstützung von Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit, zum Abbau von Überstunden, zur Erhöhung der Teilzeitquote

leistet die Bundesregierung einen relativ eigenständigen (in bezug auf die Tarifparteien) Beitrag, der sich messen läßt, zum Ziel, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?

Bei welchen weiteren Punkten leistet die Bundesregierung einen eigenständigen Beitrag, der sich messen läßt, zum Ziel, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 auf die Hälfte zu reduzieren?

Welche der angesprochenen Punkte betrachtet sie ausschließlich als Angelegenheit der Tarifpartner?

Hierzu wird auf die Antworten zu den vorangegangenen Fragen und auf die Ausführungen im Jahreswirtschaftsbericht 1997 verwiesen.



---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333